Die Gemeinschaft in Klosterzimmern

Die Zwölf Stämme in Deutschland

von Florian Böhnhardt

Die Zwölf Stämme sind eine relativ neue Religionsgemeinschaft, die sich in den 1970er Jahren in den USA herausbildete. Die Anhänger sehen sich in der Tradition der Täuferbewegung und versuchen, ihr Leben entsprechend der biblischen Norm zu führen. Der Name nimmt Bezug auf die biblischen Zwölf Stämme Israels, verstanden als diejenigen, welche Gottes Willen tatsächlich folgen. Die Zwölf Stämme haben ein Vielzahl von Gemeinschaften in Nord- und Südamerika, Australien und Europa, wobei die Deutsche Gemeinschaft in Klosterzimmern die Mitgliederstärkste ist.

Dieser Artikel wird die Geschichte der Zwölf Stämme und die Entwicklung der Gemeinschaft in Klosterzimmern darstellen, sowie die Kontroverse mit dem Freistaat Bayern um die Schulpflicht der Kinder der Gemeinschaft beleuchten.

Marsha und Gene Spriggs

Die Zwölf Stämme wurden in den 70er Jahren durch Elbert „Gene“ Spriggs in den USA gegründet. Spriggs, der streng christlich erzogen worden war, erlebte den Widerspruch zwischen weltlichen und religiösen Anforderungen als enormen inneren Konflikt. Durch den Tod des Vaters 1966 und die als besonders unmoralische empfundene Lebenswelt von Spriggs, er war damals auf einem Jahrmarkt tätig, wuchs sich der Widerspruch zu einer Lebenskrise aus. Ab 1972 engagierte sich Spriggs zunächst in der kalifornischen Jesus-Bewegung und wirkte später in seiner Heimatstadt Chattanooga/Tennessee , indem er in seinem Haus predigte. Seine Zuhörerschaft wuchs rasch zu einer festeren Gemeinschaft an, bezog ein größeres Gebäude und begründete das „Yellow Deli Restaurant“.

Gemeindehaus 'The Vine House'

Die Gemeinschaft beginnt 1977 eigene Gottesdienste abzuhalten, nachdem eine der sonst besuchten Kirchen den Dienst wegen des „Super Bowls“ abgesagt hatte. Es kam zu ersten Konflikten mit dem religiösen Umfeld der Gemeinschaft, aber auch zu einem weiteren Anwachsen. Neue Gemeinschaftshäuser und Restaurants wurden eröffnet.

Island-Pond-Gemeinschaft

Es werden Klagen über die Ausbildung und Erziehung der Kinder laut. Aufgrund des Drucks von Anti-Sekten-Bewegungen zieht die Gemeinschaft zwischen 1977 und 1980 nach Island Pond/Vermount und verkauft alle südlichen Grundstücke. Eine Phase der verstärkten Isolation von der Außenwelt tritt ein. Nach 1980 breitet sich die Gemeinschaft wieder aus, es werden Grundstücke in Neu England gekauft. 1984 kommt es zu einer Razzia bei der Gruppe in Island Pond, 112 Kinder werden unter staatliche Vormundschaft gestellt, kehren aber am nächsten Tag zurück. Die Razzia wird gerichtlich als außerhalb gesetzlicher Beschränkungen verurteilt.

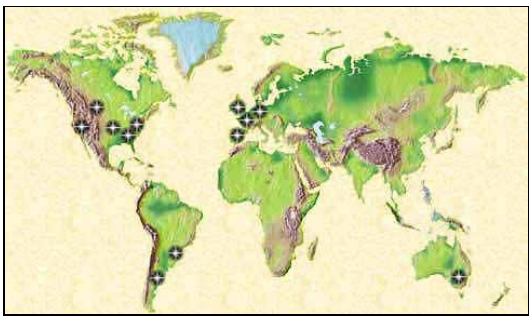

Verbreitung der Zwölf Stämme

Bis heute hat die Gemeinschaft sich weltweit ausgebreitet; es gibt Gruppen in Argentinien, Frankreich,

Brasilien, Spanien, Australien, Kanada und Deutschland.

Zwei Deutsche, die auf einer Amerikareise zur Gemeinschaft gefunden hatten, wurden zum Kern der europäischen Gruppen. Nachdem ihre Visa abgelaufen und sie zur Rückkehr nach Deutschland gezwungen waren, begannen sie in ihrer Heimat eine Gemeinschaft aufzubauen. Mitglieder der amerikanischen Gruppen werden nach Deutschland gesandt, um dabei mitzuwirken. Die Gruppe wuchs auf „mehrere Dutzend“ Mitglieder an. Nachdem die deutsche Gruppe wegen dessen Abriss ihr Haus verlassen musste, lebten die Mitglieder in Zelten, doch dieses wilde Campen wurde durch die deutschen Behörden nicht geduldet.

Infolge dessen zog die Gemeinschaft durch Westeuropa (Frankreich, wahrscheinlich Spanien) bis nach Portugal, wo eine „Hotelbesitzerin“ ihnen ein Schloss in Südfrankreich zu Verfügung stellte, in welches „ohnehin nur eingebrochen wurde “, allerdings sonst Leerstand. In Frankreich wuchs die Gemeinschaft weiter und führte beispielsweise einen ökologischen Bauernhof. Kontakte zu Gemeinschaften in Australien, Amerika und England stellten sich spätestens hier ein.

Schloss der Gemeinschaft in Sus, Frankreich

Innerhalb der inzwischen multinationalen Gemeinschaft in Frankreich wurde der Wunsch Gottes wahrgenommen, dass sich die Angehörigen der einzelnen Nationen in ihre Länder zurückbegaben, um dort weitere Gemeinschaften zu gründen. Die deutsche Gruppe zog daraufhin nach Osterholz-Scharmbeck bei Bremen, wo ein Mitglied einen Bauernhof geerbt hatte. Eine weitere Gemeinschaft war zu dieser Zeit in Stödtlen-Oberbronnen in Baden-Württemberg ansässig. Hier kam es zu ersten Schwierigkeiten aufgrund der Heimschulungen, die jedoch mit einer regelmäßigen Visite eines Pädagogen bei den zu unterrichtenden Kindern behoben wurden.

Eine Wahrnehmung des Willen Gottes „in den Süden Deutschlands“ zu ziehen, veranlasste die Gemeinschaft, sich eine neue Unterkunft zu suchen. Ein Schloss in Baden-Württemberg, dass für den Kauf vorgesehen war, wurde kurzfristig durch die „Siebenten-Tags-Adventisten“ erworben, welche ein Altersheim darin unterbrachten.

2001 zog die Bremer Gemeinschaft nach Klosterzimmern bei Deiningen im Nördlinger Ries in Bayern. Die 1,6 – 1,8 Millionen Euro

Kaufpreis stammten aus dem Verkauf des Bremer Bauernhofes.

Der Verkäufer Fürst Moritz zu Oettingen - Wallerstein erfuhr durch die Presse sowie durch Bewohner der Region Kritik an dem Verkauf an eine „Sekte“. In diese Zeit fällt auch der bekannte Bericht der Evangelischen Weltanschauungsbeauftragten. Dieser Bezeichneten die Gruppe als Sekte, welche ihre Mitglieder durch strenge Hierarchie indoktriniert, und enthält andere Vorwürfe, beispielsweise den der Gehirnwäsche

Die Gemeinschaft überdauerte diese Zeit und unternahm Anstrengungen, um die Vorbehalte aufzuklären, z.B. durch einen Vorstellungsabend in einem Nachbarort.

Klosterzimmern, Bayern

Ein- und Auskommen der Gemeinschaft in Klosterzimmern:

Die Gemeinschaft betreibt auf dem Gut Klosterzimmern ökologische Landwirtschaft, eine Schreinerei und einen Getreidespeicher. Im nahen Nördlingen wurde unter großen Entbehrungen ein Cafe eingerichtet, in dem ökologische Lebensmittel verkauft werden. Weiterhin verkauft die Gemeinschaft ihre Lebensmittel und Mate-Tee der brasilianischen Gemeinschaft, montiert für Einrichtungshäuser Einbauküchen und liefert Möbel aus.

Die Kontoverse um die Schulpflicht

Nachdem sich die Gemeinschaft in Klosterzimmern angesiedelt hatte, bemühte sie sich um den Aufbau des Heimschulunterrichts und dessen Anerkennung. Bereits zuvor hatten sich Mitglieder der Gemeinschaft mit den zuständigen Behörden Baden-Württembergs auf eine Möglichkeit der Heimschule mit staatlicher Kontrolle geeinigt. Nun sollte dasselbe Vorgehen beim Nachbarn Bayern angewandt werden.

Streit um Schulpflicht spitzt sich zu

Die Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme" schaltet auf stur, das Münchner Ministerium auch

Von unserem Redaktionsmitglied
Dunja Böhm

Klosterzimmern/Augsburg

Vier Tage Schule in der Woche, Ferien, die „spontan entschieden" werden, keine Noten, sondern Beurteilungen, viele der üblichen Fächer, aber ohne Klassiker wie Cäsar oder Goethe, eine Erziehung, bei der viel Wert auf Fleiß und Ordnung gelegt wird, und jeden Morgen 20 Minuten religiöser „Ethikunterricht" – das ist der Schulalltag der 38 Kinder der Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme" auf dem Gut Klosterzimmern im Landkreis Donau-Ries. Sie besuchen keine staatlich anerkannte Schule, sondern marschieren jeden Morgen in das kleine Schulhaus auf dem Gut, wo sie in sechs Klassen aufgeteilt von Mitgliedern der Gemeinschaft unterrichtet werden – noch. Denn das Landratsamt Donauwörth will per Bescheid und Zwangsgeld dafür sorgen, dass nicht länger gegen die allgemeine Schulpflicht verstoßen wird und die Kinder in der öffentlichen Schule der Nachbargemeinde Deiningen angemeldet werden.

Da stoßen die Behörden bei der Glaubensgemeinschaft, die mit ihrer Lebensweise an das Leben der ersten Jünger der christlichen Urkirche anknüpfen will, allerdings auf taube Ohren: Das Zwangsgeld wurde nicht bezahlt, gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt und der Bus, der diese Woche erstmals an die eigens eingerichtete Haltestelle kam, um die Kinder abzuholen, wurde leer wieder zurückgeschickt. Die Mitglieder der Zwölf Stämme sind fest entschlossen, ihre Kinder selbst „auf der Grundlage der Bibel zu unterrichten" und „aus Gewissensgründen" vor den aus ihrer Sicht schädlichen Einflüssen außerhalb des Gutes zu schützen.

In Niedersachsen und Baden-Württemberg, wo die Gemeinschaft in zwei Gruppen gewohnt hatte, bevor sie im Sommer vergangenen Jahres im Ries zusammengezogen ist, ist es ihr gelungen, sich durchzusetzen – nach einigem Hin und Her und vielen Gesprächen: Die obersten Schulbehörden schickten einmal im Jahr Beamte vorbei, die die Kinder testeten und sich vor Ort ein Bild machten. Solange deren Beurteilungen positiv ausfielen, wurde der Unterricht der Gemeinschaft stillschweigend geduldet. Auf eine ähnliche Übereinkunft hofft die Glaubensgemeinschaft nun auch in Bayern. Ein derartiger Kompromiss kommt für das Kultusministerium in München aber nicht in Frage. Rechtsprechung und Gesetzeslage seien eindeutig, für eine Ausnahme kein Grund. „In Bayern gibt es für jemanden, der unterrichten will, die Möglichkeit, sich eine staatliche Genehmigung zu holen", sagt Pressesprecherin Brigitte Waltenberger-Klimesch. Allerdings müssten dafür bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden: Unter anderem ein Konzept, das einen Grundstandard an Bildung gewährleiste, entsprechende Räume und ausgebildetes Lehrpersonal. Zumindest mit Letzterem tut sich die Glaubensgemeinschaft schwer: Auch wenn einige ihrer Mitglieder studiert haben – Pädagogen sind nicht darunter.

Gestern hat sich das Donauwörther Landratsamt nun wegen des Schul-Streits an das Münchner Kultusministerium gewandt. Denn wenn sich die Glaubensgemeinschaft weiter stur stellt, müssten die Kinder jeden Morgen von der Polizei in die Deininger Schule gebracht werden, eine Vorstellung, die auch Pressesprecher Günther Zwerger Unbehagen bereitet. Aber: „Wie auch immer die Antwort aus München ausfällt, wir werden sie akzeptieren." www

Die Kinder der Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme" besuchen aus Gewissensgründen keine öffentliche Schule – werden sie bald von der Polizei dorthin gebracht? Im Ries wartet man auf eine Entscheidung aus München. Bild: Privat

RN 10.11.01

Rieser Nachrichten vom 10.11. 2001

Im Juli 2001 nehmen Eltern der Gemeinschaft Kontakt zur Schulbehörde in Deiningen auf Diese verweist sie an das bayrische Bildungsministerium. Brieflich bittet die Gemeinschaft im August 2001 um die Duldung des Heimunterrichtes, da sie der öffentlichen Schulpflicht aus Gewissensgründen nicht nachkommen können.

Das bayrische Bildungsministerium verweigert die Duldung mit dem Verweis auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes von 1992, welches die Vereinbarkeit von Schulpflicht und Elternrecht bescheidet.

Oktober 2001 erhebt der Kreis Donau-Ries 2000€ Strafgebühren pro Kind. Die Gemeinschaft bewertet dies als Druckmittel, wider ihr Gewissen zu handeln. Im selben Monat bittet die Gemeinschaft die Regierung von Schwaben um persönliche Gespräche, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die Regierung von Schwaben lehnt die Gespräche aufgrund der scheinbar eindeutigen Rechtslage ab. Die Gemeinschaft sieht die besondere Situation, welche aus der Heimunterrichtung entsteht, dabei nicht berücksichtigt. Ihre Kinder blieben schließlich nicht jedem Unterricht fern, sondern nur jenem an Staatlichen Schulen. Mehrere Briefe, die ab dem November 2001 an das Kultusministerium gesendet werden, bleiben unbeantwortet. Die ersten Zeitungen berichten über die Schulpflichtverweigerung, das Finanzamt beginnt ein Pfändungsverfahren

Februar 2002 wird eine Pressekonferenz des Landrates, welche die Schulpflichtdebatte zum Thema hat, durch die nicht geladenen Mitglieder der Gemeinschaft besucht. Im Mai und Juni

2002 verlieren die Gemeinschaft in Augsburg und Nördlingen Verfahren. Ein Bußgeld wird verhängt, da die Kinder nicht zum Unterricht angemeldet wurden. Dieses Bußgeld wird bezahlt, die Kinder zum Unterricht angemeldet.

Braun appelliert an die „Zwölf Stämme“

RN 8.02.02

Der Landrat hofft, dass die Eltern im Schulstreit einlenken – Gospel begleitet die Pressekonferenz im Landratsamt

Klosterzimmern (heja). Mit einem Eklat begann gestern die Pressekonferenz, die Landrat Alfons Braun zum Fall der Schulpflichtverweigerung der Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme“ einberufen hatte: Eine Abordnung der Glaubensgemeinschaft aus Klosterzimmern, die eigentlich nicht geladen war, erschien mit ihrer Kinderschar und wohnte der Konferenz bei. Am Ende ließen sie es sich nicht nehmen, einen Gospel vorzutragen.

Schließlich schenkten die Kinder dem Landrat selbst gemalte Bilder. Braun daraufhin: „Schön, dass ihr gekommen seid und schön, dass der Rektor der Grundschule Deiningen, Josef Schneider, jetzt auch einmal seine zukünftigen Schüler persönlich kennen gelernt hat.“

Und in der Tat hofft der Landrat, dass die Eltern der 19 schulpflichtigen Kinder (15 davon im Grundschulalter) der Glaubensgemeinschaft einlenken werden und ihre Kinder zur Schule schicken: „Ich appelliere an die Eltern und hoffe auf diese Konferenz. Ich wünsche mir, dass es nicht zum Äußersten kommen wird“, erklärte Braun gegenüber den zahlreichen Journalisten von Rundfunk, Fernsehen und Zeitung, die gestern ins Landratsamt kamen und damit demonstrierten, dass Klosterzimmern derzeit einen wenn auch zweifelhaften Ruhm deutschlandweit genießt.

Sie alle wollten hören, was Landrat Alfons Braun, Deiningens Bürgermeister Karlheinz Stippler, Schulamtsdirektor Horst Eberhard, Rektor Schneider und Regierungsdirektor Josef Heckel zum Stand der Dinge in Sachen Schulpflichtverweigerung erklärten.

Mit diesem „Äußersten“, zu dem es nicht kommen sollte, umschrieb Braun das Mittel der polizeilichen Vorführung der Kinder. „Diese Frage stellt sich im Augenblick Gott sei Dank nicht“, so Braun. Er bezog sich hier auf das Schreiben der Bayerischen Kultusministerin Monika Hohlmeier, wonach die Regierung nicht nur erklärt, dass keine Ausnahme von der Schulpflicht gemacht werden könne, sondern auch dass vor weiteren Schritten das Ende der Verwaltungsverfahren abgewartet werden solle, „damit eine klare rechtliche Handhabe vorliegt“.

Zum Schreiben selbst erklärte Braun: „Die Antwort des Ministeriums hat drei Monate gedauert und sie ist äußerst knapp gefasst.“ Ob der Eindruck richtig sei, dass er mit dieser Regierungs-Antwort nicht glücklich ist? Er stimme auf jeden Fall mit der Ministerin überein, so Braun. Aber: „Die Geschichte ist nicht ganz unproblematisch. Ich kenne die Ergebnisse in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Dort hat man die Haltung der Gemeinschaft schließlich geduldet und hingenommen“, brachte er nochmals die Hoffnung zum Ausdruck, dass polizeiliche Zwangsmittel „uns allen erspart bleiben“. Rein rechtlich aber, das räumte er auf RN-Nachfrage ein, sei jederzeit eine solche Maßnahme möglich.

Bußgeldverfahren läuft

Das Bußgeldverfahren, fuhr Braun fort, laufe ohnehin: Demnach hätten die Eltern bisher nichts gezahlt, aber das Finanzamt sei bereits um Vollstreckung gebeten worden. Die Höhe des Bußgelds beläuft sich je Zuwiderhandlung und je Kind auf 2000 Mark. Ein weiteres Mittel, die Eltern zum Umdenken zu bewegen, sei der Entzug, bzw. der teilweise Entzug des elterlichen Sorgerechts, erklärte Regierungsdirektor Josef Heckel. Hier müsse jedoch das Jugendamt initiativ werden.

Wie bereits berichtet, hat die Regierung von Schwaben mittlerweile die Widersprüche der Eltern der Gemeinschaft Zwölf Stämme gegen die Bescheide des Landratsamtes Donau-Ries als unbegründet zurückgewiesen. Man muss nun jedoch davon ausgehen, dass die Gemeinschaft Klage beim Verwaltungsgericht Augsburg erheben wird. Das Verfahren könne sich so, erklärte Heckel weiter, noch ein Jahr lang hinziehen.

Ein Jahr schulfrei für die Kinder der Zwölf Stämme? „Es sind unsere Kinder und sie gehen in unsere Schule“, erklärte Holger Röhrs von der Gemeinschaft gegenüber unserer Zeitung im Anschluss an die offizielle Pressekonferenz. Die Kinder, so Röhrs, erhalten jeden Tag Unterricht: „Wir hoffen, dass es eine friedliche Lösung gibt“, fuhr er fort, ließ aber nicht erkennen, dass man hier nachgeben wolle. Die Unterrichtsziele der Gemeinschaft würden sich von denen der staatlichen Schulen unterscheiden: „Unsere Kinder lernen, friedlich miteinander umzugehen und dass Reichtum und Ruhm nicht glücklich machen.“ Diese Vermittlung funktioniere nicht an den öffentlichen Schulen. Die Gemeinschaft erfülle ferner den „Geist“ des Schulpflichtgesetzes und jeder sei auf dem Gut willkommen sich davon zu überzeugen, fuhr Röhrs fort. Unterdessen beantwortete auch der zwölfjährige Esra tapfer vor laufender Kamera die Fragen eines Fernsehjournalisten: Ja, er würde schon zur Schule gehen, aber „ich habe keinen Grund dazu“, da er ja unterrichtet werde. Ob er nicht auch andere Kinder kennen lernen wolle? „Wir sind ja so viele Kinder hier in der Gemeinschaft“, sagte er und: „Wir würden gern Kontakt mit anderen Kindern haben, aber die kommen sehr rar zu uns.“ Ein anderer Sprecher der Gemeinschaft, Klaus Töpfer, erklärte, dass die Kinder, wenn sie 18 Jahre alt sind, selbst entscheiden könnten, welchen Schulabschluss sie haben wollen. Dass die Eltern mit ihrer Weigerung den Kindern Lebenschancen verbauen würden, das sieht er nicht: „Es gibt Fernschulen und den zweiten Bildungsweg.“

Vertreter der Glaubensgemeinschaft „Zwölf Stämme“ kamen gestern mit ihren Kindern zur Pressekonferenz im Landratsamt. Unter dem Motto „böse Menschen haben keine Lieder“ trugen sie dann auch ein Lied vor. Bild: Jahnz

Rieser Nachrichten 08.02.2002

Vorführung der Kinder, Oktober 2002

Im Oktober 2002 kommt es zur Vorführung der Kinder. Polizistinnen in Zivil holten die Kinder gegen deren Widerstand aus der Gemeinschaft und lieferten sie in der Schule ab. Danach liefen die Kinder mit ihren Eltern zurück. Am nächsten Tag werden die Kinder wieder in der Gemeinschaft unterrichtet.

Noch im selben Monat findet der erste Besuch von Vertretern der Schulbehörde in Klosterzimmern statt. Die Unterrichtsräume werden betrachtet und Gespräche mit Eltern geführt.

Im März 2003 werden neue Bußgelder verhängt, die von der Gemeinschaft nicht gezahlt werden. „Grundsätzlich“, schreibt die Gemeinschaft auf ihrer Internetpräsenz,“ würden die Eltern selbstverständlich Bußgelder wie z.B. für Falschparken bezahlen. In diesem Schulpflichtstreit geht es jedoch um eine Gewissensüberzeugung. Die Eltern

können nicht gegen ihr Gewissen handeln und fühlen sich nicht schuldig, etwas Unrechtes begangen zu haben."

Januar 2004, nachdem im Dezember des Vorjahres ein weiterer Brief an das Bildungsministerium unbeantwortet blieb, reisen 30 Mitglieder der Gemeinschaft nach München, um auf einen Termin zu drängen. Sie werden abgewiesen.

Samstag, 31. Januar 2004
RN · Nummer 25

Mit einem Transparent machte die Delegation der Zwölf Stämme in München auf sich aufmerksam. Bild: oh

31 *Lokales*

12 Stämme finden kein Gehör

Abordnung der Glaubensgemeinschaft aus Klosterzimmern fuhr zum Kultusministerium

- Klosterzimmern/München (hum). Seit der Diskussion um die Pflicht zum Besuch einer staatlichen Schule suchen die Mitglieder der Zwölf-Stämme-Gemeinschaft aus Klosterzimmern das Gespräch mit dem Bayerischen Kultusministerium in München. Nach vergeblichen schriftlichen und telefonischen Anfragen fuhr eine Abordnung jetzt aufs Geratewohl nach München.

Wie im Laufe der letzten Jahre mehrfach im lokalen und überregionalen Teil unserer Zeitung berichtet, will die Glaubensgemeinschaft der Zwölf Stämme ihre Kinder selbst erziehen im Sinne der christlichen Werte, die sie vertreten. Die bayerischen Behörden bestanden jedoch auf den regulären Besuch einer staatlichen Schule. Die Auseinandersetzung gipfelte in verschiedenen Verurteilungen der Eltern und in der Polizeiaktion Anfang Oktober, als die Kinder gewaltsam in die Deininger Volksschule gebracht wurden, ohne dort jemals am Unterricht teilzunehmen.

Die Zwölf Stämme suchten nach eigenen Angaben immer wieder das Gespräch mit den Behörden, schlugen unter anderem vor, Lehrkräfte aus den eigenen Reihen zu staatlich geprüften Lehrern ausbilden zu lassen. Von Schulamt, Landratsamt und Regierung von Schwaben sei die Glaubensgemeinschaft nach eigenen Angaben immer wieder auf die Zuständigkeit des Bayerischen Kultusministeriums hingewiesen worden.

Mehrere Briefe an Kultusministerin Monika Hohlmeier beziehungsweise Beamte des Ministeriums mit der Bitte um ein persönliches Gespräch seien unbeantwortet geblieben, auch mehrere Telefonate hätten nichts bewirkt.

So beschlossen die Mitglieder der Glaubensgemeinschaft, die Initiative zum persönlichen Kontakt einfach selbst zu ergreifen und mit einer rund 30-köpfigen Abordnung direkt zum Kultusministerium zu fahren – nicht, ohne den Besuch bei Ministerin Hohlmeier anzukündigen, um Bestätigung, Absage oder Terminverschiebung zu hören.

Wieder kam keine Reaktion, die Gruppe machte sich trotzdem auf den Weg. Dr. Wittmann, Abteilungsleiter für Grund- und Hauptschulen in Bayern sowie Maximilian Pangerl, persönlicher Referent der Kultusministerin und Ministerialdirigent Josef Kufner sprachen einige Minuten lang mit den Vertretern der Zwölf Stämme, doch nur um mitzuteilen, dass ohne Termin keinerlei Gespräch möglich sei. „Wir fühlten uns nicht willkommen und verhöhnt, als man uns sagte, dass wir jederzeit einen Gesprächstermin im Ministerium bekämen, wenn wir uns anmeldeten", klagte Holger Röhrs, Sprecher der Glaubensgemeinschaft, gegenüber unserer Zeitung. Dr. Wittmann habe den Zwölf Stämmen vorgeworfen, Gesprächstermine mit behördlichen Vertretern verweigert zu haben, überdies sei das Kultusministerium nicht zuständig, sondern das Schulamt und die Regierung von Schwaben.

Peter Brendl, Pressesprecher des Kultusministeriums erklärte gegenüber den Rieser Nachrichten, es sei tatsächlich kein Problem, jederzeit Gespräche mit Vertretern des Kultusministeriums zu führen, sofern dies zum Wohle der Kinder geschehe und auf deren legitimen Schulbesuch hinauslaufe.

„In keinem der Briefe wird angeboten, die Kinder zur Schule zu schicken. Die Familien bewegen sich damit nicht auf dem Boden des Gesetzes." Den Besuch wertet Brendl klar als Druckmaßnahme. „Die Kinder sollten instrumentalisiert werden, um einen Termin mit der Kultusministerin zu erzwingen."

In einem Brief, den die Glaubensgemeinschaft unmittelbar nach der Aktion an Monika Hohlmeier schrieb, wies die Glaubensgemeinschaft derartige Vorwürfe zurück; man hätte die Kinder den Ministeriumsmitarbeitern vorstellen wollen, um zu beweisen, dass es weltoffene Menschen sind.

Lokalpresse zur Münchenreise

Im Sommer 2004 wird eine Beugehaft von 8 bis 16 Tagen beantragt, um die Zahlung der Bußgelder zu erzwingen.

Im Juli 2004 will das Landratsamt Donau-Ries im Rahmen der Überprüfung des Sorgerechtsentzuges den Leistungsstand der schulpflichtigen Kinder überprüfen. Die Gemeinschaft lehnt dies ab, da unter der Androhung von Beugehaft für die Väter diese Überprüfung den Kindern nicht zuzumuten sei.

Die beantragte Beugehaft wird im August 2004 durch den Nördlinger Amtsrichter für 18 Eltern angeordnet.

Ingrid Günther, Vorstand vom Verein „Schule zu Hause", auf der Pressekonferenz

Am 18. Oktober werden 7 Väter ins Gefängnis gebracht. Drei Tage zuvor veranstaltete die Gemeinschaft eine Pressekonferenz, auf der sie ihre Gemeinschaft und ihre Haltung zur Schulpflicht nochmals darstellen. Auch Vertreter von Heimschulbewegungen sprechen bei der Konferenz.

Am 21.Oktober demonstrieren Mitglieder der Gemeinschaft vor dem Landratsamt gegen die Haftstrafen.

Demonstration gegen die Haftstrafen

Am 5. November 2004 beantragt der Landrat des Donau-Ries-Kreis, Herr Rößle, bei der Staatsanwaltschaft Augsburg die Aussetzung der Erzwingungshaft für die Mütter der Gemeinschaft, um ein "Zeitfenster" für weitere Gespräche zu schaffen.

Das Amtsgericht Nördlingen hat die für Donnerstag, 11. November 2004, für die Eltern der Gemeinschaft angesetzten Gerichtsverhandlungen wegen Schulpflicht-Bußgelder bis auf Weiteres ausgesetzt.

Am 17. und 20. Januar 2005 besuchen Vertreter des Staatlichen Schulamtes den Unterricht in Klosterzimmern . Sie hospitierten in verschiedenen Klassen und sichteten das verwendete Lehrmaterial.

Nach einjährigen Verhandlungen mit dem Bildungsministerium wird es der Gemeinschaft im Februar 2006 gestattet, ihre Kinder in der Rechtlichen Form einer Ergänzungsschule selbst zu unterrichten.

Beyschlag: Hält sich die Politik an das Gesetz?

Gestern erneut Verhandlung um die „Zwölf Stämme" vor dem Nördlinger Amtsgericht – Schulamt begutachtet Klosterzimmern

Nördlingen (hum). Wieder ging es vor dem Nördlinger Amtsgericht um die „Zwölf Stämme", wieder wurden Bußgelder wegen Verstoß gegen die Schulpflicht verhängt. Doch alle Seiten sehen sich mit mehr als Ordnungswidrigkeiten konfrontiert und fragen sich, wie die Auseinandersetzung zwischen Glaubensgemeinschaft und Behörden einzuschätzen ist.

„Vollstreckungsorgane und Politik müssen sich fragen lassen, ob sie sich konsequent an die Rechtsprechung halten wollen", kommentierte der Vorsitzende Richter und Chef des Nördlinger Amtsgerichtes Helmut Beyschlag gestern. Er spielte darauf an, dass Behörden wie Landratsamt oder Kultusministerium je nach Lage der Dinge einmal eine harte, konsequente Gangart einschlagen und ein andermal über die Umsetzung der gesetzlichen Konsequenzen hinweg sehen. Auch machte er deutlich, dass es keine Rolle spiele, was die „Zwölf Stämme" in Zukunft mit dem Bayerischen Kultusministerium aushandeln werden: „Das hat auf die Vergangenheit keinen Einfluss." So verurteilte er sechs Ehepaare der *Glaubensgemeinschaft aus Klosterzimmern* wegen Nichtbeachtung der Schulpflicht für ihre Kinder zu Bußgeldern zwischen 750 und 1400 Euro pro Person; ein Ehepaar nahm seinen Widerspruch gegen den ursprünglichen Bußgeldbescheid über 600 Euro zurück.

„Gesetze respektieren"

Beyschlag verwahrte sich energisch dagegen, die verhängten Bußgelder als Druckmittel zu sehen, einen Sinneswandel bei den „Zwölf Stämmen" hinsichtlich des Schulbesuchs ihrer Kinder erzwingen zu wollen. Sie seien ein Mittel, das bestehende Gesetz durchzusetzen, und nichts anderes.

Und was das Gesetz betrifft, gab es für ihn bei allen Diskussionen um Glaubensfragen, Menschenrechte und Grundgesetzauslegungen kein Wenn und Aber: „Es kommt der Punkt, wo man Gesetze zu respektieren hat. Sie wenden sich mit Ihrem Verhalten massiv gegen die rechtsstaatliche Ordnung", so Beyschlag.

Holger Röhrs, einer der Angeklagten und *Sprecher der „Zwölf Stämme"*, zitierte verschiedene von Deutschland unterzeichnete Menschenrechtsverordnungen, Auszüge aus dem Grundgesetz und auch Glaubensgrundsätze, die den Staat als Wächter über die Erziehung akzeptieren, aber das Recht auf Erziehung bei den Eltern sähen. Amtsgerichtschef Beyschlag brachte zum Ausdruck, dass grundsätzlich alle Glaubensfragen berücksichtigt würden, aber von gerichtlicher Seite bereits vor dem Bayerischen Landesgericht eindeutig geklärt seien.

Die „Zwölf Stämme" zeigten sich kurz vor der Verhandlung befremdet über die unterschiedliche Reaktion der verschiedenen Behörden: Einerseits bleibe die Staatsanwaltschaft hart und fordere Bußgelder ein, andererseits liefen die Gespräche weiter.

Besuch des Schulamtes

Vor wenigen Tagen begutachtete eine Kommission den Unterricht in Klosterzimmern. Dazu gehörten Schulamtsdirektor Dr. Peter Hell, ein weiteres Mitglied des Schulamtes, ein Schulpsychologe und der Chef des Jugendamtes. Schulamtsdirektor Dr. Hell erklärte gegenüber unserer Zeitung, er sei vom Kultusministerium beauftragt worden, sich ein Bild vom Unterricht vor Ort zu machen, was an und für sich schon Voraussetzung für weitere Gespräche zwischen den „Zwölf Stämmen" und den Behörden sei. Hell verfasst gerade einen reinen Bericht zur Sachstandserhebung, der keinerlei Bewertung enthalte.

Dr. Hell erklärte, dass sich die Fächer unterschiedlich nahe an den offiziellen bayerischen Lehrplan halten: Mathematik sei nahe daran, Deutsch relativ nahe. In Geschichte differierten die Sichtweisen, Erdkunde habe andere Schwerpunkte, in Biologie würden Fragen zu Drogen und Sexualität ausgeklammert. Zur harten juristischen Haltung einerseits und zur Gesprächsbereitschaft andererseits verwies Dr. Hell auf getrennte Kompetenzen: „Das Schulamt hat zwei Leiter. Der fachliche bin ich, der rechtliche ist der Landrat."

Zum gegenwärtigen Status

Die in den Verhandlungen erzielte Lösung spricht der Heimschule der Gemeinschaft den Status einer Ergänzungsschule nach bayrischem Recht zu. Dieser Abschnitt geht der Frage nach: Was ist eine Ergänzungsschule?

Laut dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen Art. 102 Punkt 1 sind Ergänzungsschulen private Schulen, „*die nicht Ersatzschulen im Sinn des Art. 91 sind*“.

Der Artikel lautet: „*Ersatzschulen sind private Schulen, die in ihren Bildungs- und Erziehungszielen öffentlichen im Freistaat Bayern vorhandenen oder vorgesehenen Schulen entsprechen*.“ Diese Auflage betrifft die Schule der Gemeinschaft also nicht.

Der Artikel 104 besagt: „*Das zuständige Staatsministerium kann für Ergänzungsschulen Mindestlehrpläne genehmigen, den Abschluss der Ausbildungen von Prüfungen abhängig machen und Prüfungsordnungen genehmigen*.“

Dies bedeutet letztlich, dass das Bayrische Bildungsministerium freie Hand bei der Genehmigung einer Ergänzungschule hat und auch hinsichtlich des Lehr- und Prüfungsplanes frei von weiteren Regularien entscheiden kann.

Ein dpa-Artikel informierte im Februar 2006 über die Bedingungen, zu denen die Einigung zwischen Ministerium und Gemeinschaft führte:

„*Ab August soll auf dem Gut der Gemeinschaft eine private Ergänzungsschule eingerichtet werden. Für diese Schulart gelte das Grundgesetz, sie sei aber freier bei der Auswahl der Ziele, Inhalte und der Wahl der Lehrer, sagte Rößle. Sie unterstehe der Schulhoheit des Freistaates. Dabei müssten ein geregelter Unterricht gewährleistet und die Fortsetzung der Schulausbildung möglich sein.*

Träger der Schule ohne finanzielle staatliche Förderung wird die Glaubensgemeinschaft.

Die Eltern der schulpflichtigen Kinder akzeptieren nach Rößles Angaben gültige Stundentafeln, mündliche und schriftliche Leistungsnachweise und die Lernstandsbeschreibung am Schuljahresende.

Der Unterricht wird von zwei Lehrkräften der Glaubensgemeinschaft gehalten. Generell hätten die Eltern der Kinder das «Wächteramt des Staates» und die staatliche Schulaufsicht anerkannt.“

Regelungen zum Heimunterricht in EU-Ländern

Nach langen und anstrengenden Verhandlungen ist es der Gemeinschaft in Klosterzimmern gelungen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eine Lösung zu finden, die sowohl dem Gewissenskonflikt der Eltern als auch der Fürsorgepflicht des Staates Anerkennung zollt.
In anderen europäischen Ländern ist Heimunterricht bereits gesetzlich anerkannt:

EU:

Art. 14 (3) Grundrechte-Charta
Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche ihre Ausübung regeln

Großbritannien:

„Die Eltern jedes schulpflichtigen Kindes haben dafür zu sorgen, dass es eine effektive Schulbildung erhält, die: a) seinem Alter, seinen Fähigkeiten und seiner Neigung, und: b) jeglichen ihm eigenen besonderen Bedürfnissen entspricht, entweder durch den regelgerechten Besuch einer Schule oder in anderer Weise“

Belgien:

Artikel 23 - Hausunterricht
Die Erziehungsberechtigten entscheiden sich für den Unterricht ihrer Kinder in einer Schule oder für den Hausunterricht.

Österreich:

§ 11: „ (2) Die allgemeine Schulpflicht kann ferner durch die Teilnahme an häuslichem Unterricht erfüllt werden, sofern der Unterricht jenem an einer im § 5 genannten Schule - ausgenommen die Polytechnischen Schule - mindestens gleichwertig ist.

Schweden:

§4 Einem schulpflichtigen Kind soll die Option gegeben werden, seine Schulpflicht in einer alternativen Art zu erfüllen wie in diesem Gesetz beschrieben, wenn die Alternative qualitativ gleichwertig mit der dem Kind in diesem Gesetz sonst angebotenen Bildung ist.
Die Notwendigkeit der Überprüfung soll akzeptiert werden. Die Genehmigung soll jeweils für ein Jahr gegeben werden. Während dieser Zeit wird die Qualität der alternativen Bildung überprüft.
Die Genehmigung soll sofort entzogen werden, wenn die nötige Überprüfung versagt wird oder wenn die Bedingungen der Genehmigung aus anderen Gründen nicht länger haltbar

Frankreich:

Die Bildungspflicht kann entweder in öffentlichen oder privaten Lehranstalten oder Schulen erfüllt werden, oder innerhalb der Familien durch die Eltern, oder eines der beiden Elternteile, oder jede andere Person ihrer Wahl. Ein öffentliches Fernschulwesen wird insbesondere dafür eingerichtet, um die Bildung derjenigen Kinder sicherzustellen, die nicht in einer Schule oder einer schulischen Einrichtung unterrichtet werden können.

Der Autor:

Florian Böhnhardt studiert Religionswissenschaft in Leipzig und besuchte die Gemeinschaft in Klosterzimmern im Sommer und Winter 2004.